

Markt Eggolsheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT-, ENERGIE-, LANDSCHAFTS- UND FORSTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 19.10.2021
Beginn:	16:30 Uhr
Ende	17:15 Uhr
Ort:	Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schwarzmann, Claus

Ausschussmitglieder

Albert, Martin

Dormann, Christian

Fischer, Rudolf

Grieb, Christian

Jung, Frederik

Koy, Arnulf

Nistelweck, Ulrike

Stellvertreter

Distler, Martin

Dittmann, Hans-Jürgen, Dr.

Schriftführer

Huber, Robert

Presse

Och, Marquardt

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Arneth, Josef

Dittmann, Monika

Eismann, Georg

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 21.09.2021 (ö.T.)
2. Bauanträge, Bauvoranfragen
 - 2.1 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses;
Bauort: Fl.Nr. 2669, Gemarkung Eggolsheim (Peuntstraße 1a)
 - 2.2 Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan: Errichtung eines Gebäudes;
Bauort: Fl.Nr. 697, Gemarkung Rettern (Am Sand 14)
 - 2.3 Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage und Carport;
Bauort: Fl.Nr. 1226, Gemarkung Neuses (Heinrichstraße 20)
 - 2.4 Bauantrag: Treppenhausanbau und Umnutzung der best. DG-Zimmer in eine Wohnung
Bauort: Fl.Nr. 532/5, Gemarkung Bammersdorf (Jägersburger Straße 49a)
 - 2.5 Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 471/1, Gemarkung Bammersdorf (Eichenwald)
 - 2.6 Bauantrag: Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle
Bauort: Fl.Nr. 151, Gemarkung Drosendorf
 - 2.7 Bauantrag: Umbau des DG und Spitzbodens zu einer Wohnung, Einbau einer Loggia
Bauort: Fl.Nr. 129, Gemarkung Unterstürmig (Weingarten 2a)
 - 2.8 Antrag auf Befreiung: Errichtung einer Einzelgarage mit Carport in Holzbauweise
Bauort: Fl.Nr. 305, Gemarkung Unterstürmig (Weingarten 48)
3. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist
4. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 16:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 21.09.2021 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmung Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

Marktgemeinderat Dr. Hans-Jürgen Dittmann kommt zur Sitzung

2. Bauanträge, Bauvoranfragen

2.1 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses; Bauort: Fl.Nr. 2669, Gemarkung Eggolsheim (Peuntstraße 1a)

Die Antragsteller reichen einen Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses ein. Das Wohnhaus soll an das bestehende Gebäude angebaut werden.

Im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim ist das Gebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Gebiet wird dem Innenbereich zugeordnet. Es gelten somit die Festsetzungen der Gestaltungssatzung sowie das Einfügungsgebot.

Befreiungen von der Gestaltungssatzung werden beantragt hinsichtlich der Dachneigung von 22 Grad anstatt 45 Grad sowie der Dachfarbe anthrazit statt rot. Eine Begründung dazu wird nicht vorgelegt. Das bestehende Gebäude hat allerdings auch eine geringere Dachneigung als 45 Grad, jedoch ca. 30 Grad.

Die Abstandsflächen des Wohnhauses liegen teilweise auf dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 2669/1, Gemarkung Eggolsheim. Die erforderliche Abstandsflächenübernahmeerklärung liegt vor. Zusätzlich wird eine Abweichung von den Abstandsflächen beantragt, da lediglich ein Brandschutzabstand von 2,50 m eingehalten wird. Über diese Abweichung entscheidet das Landratsamt Forchheim.

Sofern für das Bauvorhaben zusätzliche Hausanschlüsse für Wasser und Abwasser erforderlich sind, sind diese auf Kosten der Antragsteller herzustellen.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben nur teilweise durch ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt, da ein Nachbar nach Angabe der Antragsteller verstorben und einer unbekannt verzogen ist.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der beantragten, erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Ein Stellplatznachweis für das Gesamtgrundstück ist nachzureichen. Durch die Bebauung wegfallende Stellplätze sind zu ersetzen.

Evtl. notwendige zusätzliche Grundstücksanschlüsse für Wasser und Abwasser sind von den Antragstellern in Abstimmung mit Gemeinde und Wasserzweckverband auf eigene Kosten herzustellen.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe). Das anfallende Regenwasser ist möglichst über eine Zisterne zu sammeln.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2.2 Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan: Errichtung eines Gebäudes; Bauort: Fl.Nr. 697, Gemarkung Rettern (Am Sand 14)

Mit Schreiben vom 09.09.2021 beantragt der Bauherr die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rettern, Im Anger“ für die Errichtung eines zusätzlichen Gebäudes auf dem Grundstück für die Nutzung als „Home-Office“.

Das geplante Gebäude hat weniger als 75 m³ Brutto-Rauminhalt und ist somit grundsätzlich verfahrensfrei. Allerdings befindet es sich außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenzen. Das Gebäude besteht vollständig aus Holz und wird gedämmt.

Die Nachbarn haben ihre Zustimmung zum Vorhaben durch ihre Unterschrift auf den Antragsunterlagen erteilt.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.

2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Rettern, Im Anger“ wird zugestimmt. Der Brandschutzabstand zwischen den Gebäuden ist einzuhalten.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe). Anfallendes Dachwasser soll möglichst aufgefangen und versickert werden.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Marktgemeinderat Martin Distler kommt zur Sitzung

2.3 Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage und Carport; Bauort: Fl.Nr. 1226, Gemarkung Neuses (Heinrichstraße 20)

Die Antragsteller reichen einen Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einzelgarage und Carport ein. Das Wohnhaus ist mit einem Satteldach und einem Kniestock von 75 cm geplant.

Für das Gebiet gilt der rechtskräftige Bebauungsplan „Neuses, B4 Ost“. Vom Bebauungsplan sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Höhe des Kniestockes: 75 statt 50 cm
- Dachneigung des Wohnhauses 50° statt 42° +/- 5°
- Gestaltung des Dachaufbaus: Zwerchgiebel mit Pultdach statt Gaube mit Schleppe- oder Satteldach
- Farbe und Art der Dacheindeckung: Betondachsteine in dunkelgrau/anthrazit statt rote bis rotbraune Ziegel
- Dachform der Garage und des Carports: Garagendach als begrüntes Flachdach, Carport als Pultdach statt Satteldach

Die beantragten Befreiungen werden wie folgt begründet:

„Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der genannten Punkte halten wir städtebaulich für vertretbar, da die grundsätzlich beabsichtigte Baugestaltung in diesem Baugebiet weiterhin erhalten bleibt und es sich nur um relativ geringfügige Abweichungen handelt.

Die Durchführung des Bebauungsplans würde zu einer nicht beabsichtigten Härte gegenüber den Bauherren führen. Die Befreiungen sind unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse bleiben gewahrt und das Ortsbild wird durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt. In unmittelbarer Nachbarschaft sind zum Teil bereits eine ähnliche Baugestaltung bzgl. Garage mit Flachdach, Dachfarbe in dunkelgrau/anthrazit vorhanden.

Die Planung mit den zu beantragenden Befreiungen wurde seitens des planerischen Bauamtes des Marktes Eggolsheim bereits gesichtet und die Genehmigungsfähigkeit in Aussicht gestellt.“

Aus Sicht der Verwaltung können die erforderlichen Befreiungen befürwortet werden, da sich das Vorhaben dennoch in die Umgebung einfügt. Im Bebauungsplangebiet wurden bereits ähnliche Befreiungen erteilt. Das Dach der Garage ist aber entsprechend der Garagensatzung zu begrünen.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sowie der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt. Das Dach der Garage ist zu begrünen.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

**2.4 Bauantrag: Treppenhausanbau und Umnutzung der best. DG-Zimmer in eine Wohnung
Bauort: Fl.Nr. 532/5, Gemarkung Bammersdorf (Jägersburger Straße 49a)**

Die Antragsteller planen, die bisherige Eingangstreppe durch einen Treppenhausanbau an der Nordostseite des Gebäudes zu ersetzen. Dadurch kann auch die zusätzlich geplante Wohnung im Dachgeschoss zugänglich gemacht werden. Weiterhin soll das Gebäude energetisch saniert werden.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des älteren, aber rechtskräftigen Bebauungsplans „An der Jägersburg“. Da der Anbau die Baugrenzen überschreitet, ist eine Befreiung erforderlich. Die Dachneigung entspricht mit 30° den Festsetzungen des Bebauungsplans (25-30°). Zwei zusätzliche Stellplätze für die Dachgeschosswohnung sind eingeplant.

Die Unterschriften der unmittelbar rechts und links angrenzenden Nachbarn liegen vor. Die Unterschriften der Nachbarn (Erbengemeinschaft) des östlich angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstückes wurden nicht eingeholt.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

2.5 Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Bauort: Fl.Nr. 471/1, Gemarkung Bammersdorf (Eichenwald)

Die Antragstellerin plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 471/1, Gemarkung Bammersdorf an der Straße „Eichenwald“. Das Grundstück befindet sich baurechtlich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB, ist aber im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim als Mischgebietsfläche vorgesehen, da sich im westlichen Bereich des Grundstücks bereits seit langem ein Gartenhaus befindet. Problematisch ist die Nähe zum süd-östlich gelegenen Aussiedlerhof, dessen Emissionsradius in das Grundstück eingreift und vermutlich auch das geplante Wohnhaus berührt. Eine konkrete Aussage dazu ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vom Amt für Landwirtschaft einzuholen. Seitens der Antragstellerin wird eine Vereinbarung über eine Verpflichtung zur Duldung von landwirtschaftlichen Emissionen zwischen dem Eigentümer des Aussiedlerhofes und der Bauherrin sowie der Grundstückseigentümerin vorgelegt. Diese ist allerdings bisher nicht vom Eigentümer des Aussiedlerhofes unterzeichnet. Ob diese Erklärung ausreichen würde, müsste vom Landratsamt beurteilt werden. Auch die Nachbarunterschrift des westlichen Nachbarn wurde noch nicht eingeholt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Bebauung des Grundstückes grundsätzlich vorstellbar, da das Grundstück im Flächennutzungsplan als Mischgebiet vorgesehen ist und von der Straße erschlossen wird. Hinsichtlich Kanal- und Wasser-Erschließung sind allerdings verlängerte Hausanschlussleitungen erforderlich, deren Kosten die Antragstellerin tragen müsste. Weiterhin wäre der Abschluss einer Vereinbarung zum Baulandmodell des Marktes Eggolsheim (künftige Neufassung) Voraussetzung für die Zustimmung zu einer Bebauung. Konkrete Angaben zur Gestaltung des geplanten Vorhabens liegen bisher noch nicht vor. Somit gelten die Vorgaben der umgebenden Bebauung und der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim.

Beschluss:

Die Behandlung dieser Bauvoranfrage wird zurückgestellt bis die Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten sowie des Landratsamtes vorliegen. Aufgrund der Nähe zum Aussiedlerhof, der Bestandschutz genießt, ist eine Stellungnahme der Gemeinde zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

2.6 Bauantrag: Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle Bauort: Fl.Nr. 151, Gemarkung Drosendorf

Der Antragsteller beantragt die Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle auf dem Grundstück Fl.Nr. 151, Gemarkung Drosendorf. Dieses Grundstück befindet sich lt. Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Den Planunterlagen liegt ein Aktenvermerk des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg bei, in dem festgestellt wird, dass ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb nach Baurecht besteht. Ob die landwirtschaftliche Privilegierung im rechtlichen Sinne vorliegt, entscheidet das Landratsamt Forchheim im Rahmen der Prüfung des Bauantrages. Aus dem Aktenvermerk geht weiterhin hervor, dass die Halle betrieblich sinnvoll und notwendig ist zur trockenen Lagerung von Hackschnitzeln und zum Abstellen eines Rückewagens. Nach Mitteilung des Bauherrn werden

außerdem verschiedene Traktoren und Wagen, sowie Erntemaschinen untergebracht. Tierhaltung ist nicht geplant!

Die Halle ist im südöstlichen Bereich des Grundstückes geplant, sodass ein ausreichender Abstand zur Ortschaft eingehalten ist. Die Dacheindeckung ist mit Trapezblech, Dachneigung 10° vorgesehen. Daher sind die entsprechenden Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim erforderlich. Die Wandbekleidung der Halle auf ungedämmten Ständerwänden soll ebenfalls mit Trapezblech erfolgen. Das Dachwasser soll auf dem Grundstück versickert werden.

Die Unterschrift des einzigen direkten Nachbarn liegt vor. Ansonsten grenzt das Grundstück an drei Seiten an landwirtschaftliche Wege des Marktes Eggolsheim an.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

2.7 Bauantrag: Umbau des DG und Spitzbodens zu einer Wohnung, Einbau einer Loggia Bauort: Fl.Nr. 129, Gemarkung Unterstürmig (Weingarten 2a)

Der Bauantrag beinhaltet den Umbau des Dachgeschosses und des Spitzbodens eines bestehenden Wohnhauses zu einer zusätzlichen Wohnung. Dabei wird auch der Einbau einer Loggia vorgesehen. Der bisherige Charakter des Wohnhauses bleibt grundsätzlich erhalten.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim sind erforderlich und beantragt:

- Die Loggia auf der Westseite soll mit einem seitlichen Abstand von ca. 70 cm zur südlichen Außenwand gebaut werden. Dies wurde bereits im Vorfeld mit dem Landratsamt Forchheim abgestimmt.
- Die bestehenden Gauben auf der Ostseite haben ein Satteldach, die neue Gaube auf derselben Seite und die Aufstockung und Loggia auf der Westseite sollen Schleppdächer bekommen. Da die neue Gaube auf der Ostseite sich nicht auf der gleichen Dachfläche befindet und von der Straße nicht einsehbar ist, wird diese Befreiung vom Planer für vertretbar erachtet. Da sich Aufstockung und Loggia nicht auf der gleichen Hausseite befinden und sie somit nicht im Zusammenhang stehen, ist nach Ansicht des Planers auch diese Befreiung vertretbar.

Die zusätzlich erforderlichen Stellplätze fünf und sechs sind in den Unterlagen eingeplant. Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch ihre Unterschrift zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

2.8 Antrag auf Befreiung: Errichtung einer Einzelgarage mit Carport in Holzbauweise Bauort: Fl.Nr. 305, Gemarkung Unterstürmig (Weingarten 48)

Das geplante Gebäude ist verfahrensfrei. Beantragt wird die Erteilung zweier isolierter Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung bzw. der Stellplatz- und Garagensatzung:

- Die Dachneigung beträgt 21° statt 45°. Begründet wird dies damit, dass funktionell und preislich passende Objekte mit mindestens 45° Dachneigung nicht zu finden sind.
- Die Dacheindeckung erfolgt durch Schindeln aus Dachpappe, da die Unterkonstruktion nicht ausreichend ist für Ziegel- oder Betondachsteine.

Das Gebäude wirkt optisch eher wie ein Gartenhaus. Derartige Gebäude stehen in der weiteren Umgebung bereits mehrfach, sodass der Erteilung der beantragten Befreiungen aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden kann. Die Nachbarin hat dem Antrag durch ihre Unterschrift zugestimmt.

Beschluss:

Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen zur Errichtung des Garagengebäudes mit Carport in Holzbauweise wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

3. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist

Gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind. Diese sind im Einzelnen:

Aus der Sitzung des Bauausschusses vom 21.09.2021:

10.1 Planungsleistungen für die Erweiterung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Schottwiesen-Ost“, Grundstücke Fl.Nrn. 1906 und 1904/1, Gemarkung Eggolsheim

Beschluss:

Den Auftrag erhält das Planungsbüro BFS + GmbH, Bamberg zum vorläufigen Gesamthonorar in Höhe von 16.986,95 € inklusive Mehrwertsteuer. Grundlage bildet das Honorarangebot vom 07.09.2021. Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann wird ermächtigt, den Planungsauftrag entsprechend zu erteilen. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2022 und soweit erforderlich im Jahr 2021 durch Umschichtungen bereitgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Zur Kenntnis genommen

4. Wünsche und Anfragen

4.1 Dorferneuerung Neuses, Errichtung einer Behelfsbrücke über den Bach

Dieses Ansinnen wurde seitens der Verwaltung geprüft, ist aber finanziell nicht darstellbar. Es handelt es sich um ein temporäres Problem, dass durch die Asphaltierung der Höchstadter Straße bereits behoben ist.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann um 17:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Claus Schwarzmann
Erster Bürgermeister

Robert Huber
Schriftführung